

## Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) im Rahmen des betreuungsgerichtlichen Verfahrens

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Detmold von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:	Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Betreuungsstelle
Verantwortliche/r:	<i>Stadt Detmold Fachbereich 4 Soziales, Integration und Bürgerservice Betreuungsstelle Wittekindstr. 7 32756 Detmold Email: <a href="mailto:betreuungsstelle@detmold.de">betreuungsstelle@detmold.de</a></i>
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Detmold Marktplatz 5 32756 Detmold <a href="mailto:datenschutz@detmold.de">datenschutz@detmold.de</a>
Zweck und Notwendigkeit:	Die Betreuungsstelle verarbeitet Daten zum Zwecke der Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Die örtliche Betreuungsstelle erhebt, im Rahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• des ihr vom Betreuungsgericht erteilten Auftrages, die für die Feststellung des Betreuungssachverhalts und für den Vorschlag eines geeigneten Betreuers/einer geeigneten Betreuerin (§ 8 BtBG i.V.m § 279 FamFG),</li> <li>• des ihr vom Betreuungsgericht erteilten Vorführungs-/Unterbringungsauftrages (§ 1906 BGB i.V.m. §§ 322 und 326 FamFG),</li> </ul>

- der Beratung und Unterstützung von Betreuern (§ 4 Abs. 3 BtBG) und deren Eignungsfeststellung/-prüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BtBG),
- der ihr durch § 6 Abs. 2 BtBG erteilte Befugnis zur Beratung zu und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen (§ 6 BtBG) die erforderlichen Daten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Sozialgesetzbuchs (SGB), des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), des Gesundheitsdatenschutzgesetzes NordrheinWestfalen (GDSG NRW), des Öffentlichen Gesundheitsdienst-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten NordrheinWestfalen (PsychKG NRW) und der für rechtliche Betreuungen relevanten gesetzlichen Vorschriften des Familienverfahrensgesetzes (FamFG), des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG) und des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verarbeitet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c („rechtlichen Verpflichtung“) und e („öffentlichen Interesse der Wahrnehmung der Aufgaben“) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO sowie den Vorgaben des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten oder liegt ein Einverständnis der Betroffenen vor, darf die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten auch bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- Angehörigen
- Verfahrensbeteiligten (z.B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter) und anderen Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- Gerichten

- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten / Therapeuten
- Pflegeheimen / Krankenhäuser / Sozialstationen / Pflegedienste / andere Einrichtungen
- Personen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarn, Freunden, Vermieter/in, Arbeitgeber)
- Geldinstituten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht aufgrund der o.g. gesetzlichen Grundlagen oder aber durch Ihre Einwilligung bzw. die Einwilligung Ihres Betreuers/Bevollmächtigten/Ihrer Betreuerin/Bevollmächtigten.

- Betreuungsgerichte,
- Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, andere Betreuungsbehörden)
- andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z. B. Betreuer/in, Bevollmächtigte/r, Verfahrenspfleger/in)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen (z.B. therapeutische Wohngruppe, Alten- und Pflegeheim)

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Dies sind i.d.R. zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. nach dem Tod der/des Betroffenen, bei Mitwirkung an gerichtlichen Beschlüssen 30 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht kein Recht auf Löschung ihrer Daten nach Artikel 17 Absatz 3 DSGVO.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Detmold findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	<p>Nach Art. 12 bis 22 DSGVO stehen Ihnen u.a. folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),</li> <li>- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X) sowie</li> <li>- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</li> </ul> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die o.g. fachlich zuständige Organisationseinheit oder den ebenfalls o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Detmold (<a href="mailto:datenschutz@detmold.de">datenschutz@detmold.de</a>) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist. Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>, Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>. Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.</p>
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	Beruht die Bereitstellung der Daten nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die

Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht  
gegebenenfalls nicht alle notwendigen Informationen  
zur Entscheidungsfindung über eine rechtliche  
Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme  
mitteilen bzw. können keine anderen Hilfen  
vermittelt werden.